

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/19/14002
Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen		Status: öffentlich Datum: 08.11.2019 Verfasser: Schmidt, Daniela
1. Nachtragssatzung zum Wirtschaftsplan 2019 - Stellenplan des Eigenbetriebes "Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen"		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

Sachverhalt:

Aufgrund von Vakanzen und Engpässen im Bereich der Tourist-Information ist es erforderlich eine Anpassung im Stellenplan vorzunehmen. Die Anpassung bezieht sich in 2019 auf die laufende Nummer 10 im Stellenplan.

Nach Rücksprache der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde wurde empfohlen einen Passus im Stellenplan dahingehend aufzunehmen, damit bei Anpassung (unter 10 %) kein erneuter Nachtrag im Stellenplan mehr erforderlich ist. Diese Regelung wurde im Sommer 2019 beschlossen und findet seine Anwendung im Wirtschaftsplan ab 2020.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen beschließt die 1. Nachtragssatzung zum Wirtschaftsplan 2019 - Stellenplan des „Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.	
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:	
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:	
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen	
unvorhergesehen und	
unabweisbar und	
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):	
Deckung gesichert durch	
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:	
Keine finanziellen Auswirkungen.	

Anlagen:

- 1. Nachtragssatzung zum Wirtschaftsplan 2019 – Stellenplan
- Erklärung Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg zu Abweichungen im Stellenplan

